

# Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter





# **Deutschförderklassen und Deutschförderkurse**

Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter

Wien 2019

## Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Status quo und Handlungserfordernisse im Bereich Deutschförderung.....	4
3 Das Modell der Deutschförderung für außerordentliche Schüler/innen.....	7
4 MIKA-D.....	12
5 Lehrpläne und Nachweise.....	15
6 Das Instrument USB DaZ.....	18
7 Deutschförderung für o. Schüler/innen und sprachsensibler Unterricht.....	19
8 Qualifikation der Lehrer/innen.....	20
9 Muttersprachlicher Unterricht.....	22
10 Ressourcenausstattung, Schulorganisation und Dienstrecht.....	24

# 1 Einleitung

Der Erwerb bzw. die Kenntnis der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch stellt die Grundlage für die Beteiligung an allen Bildungsprozessen dar und bildet damit eine wesentliche Voraussetzung für Schulerfolg und spätere Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Österreich.

Viele Schulen führen seit zahlreichen Jahren erfolgreich Deutschförderung durch und tragen dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen auf diese Weise höhere Bildungs- und Berufschancen haben.

Das Modell der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse für außerordentliche Schüler/innen auf der Primar- und Sekundarstufe setzt hier einen weiteren Akzent, um die Qualität der Deutschförderung in Österreich laufend zu verbessern.

Entscheidend ist, dass Deutschförderung als Teil der Schulentwicklung und damit als Herausforderung für den gesamten Schulstandort gesehen wird. Die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse bilden somit nur den ersten der folgenden drei Bausteine:

- Deutschförderung für außerordentliche Schüler/innen,
- Deutschförderung für ordentliche Schüler/innen und
- sprachsensibler Unterricht in allen Gegenständen.

Sie werden idealerweise mit dem schulparterschaftlichen Konzept, der Personalentwicklung sowie dem Entwicklungsplan und dem gesamten Qualitätsmanagement am Standort eng verbunden.

Ziel dieses Leitfadens ist es, Sie als Schulleiter/in über die Eckpunkte des Modells der Deutschförderung für außerordentliche Schüler/innen zu informieren und damit die Umsetzung an Ihrem Schulstandort zu unterstützen.

Beim vorliegenden Leitfaden 2019 handelt es sich um eine aktualisierte und in einigen Kapiteln überarbeitete Version des gleichnamigen Leitfadens aus dem Jahr 2018.

## 2 Status quo und Handlungserfordernisse im Bereich Deutschförderung

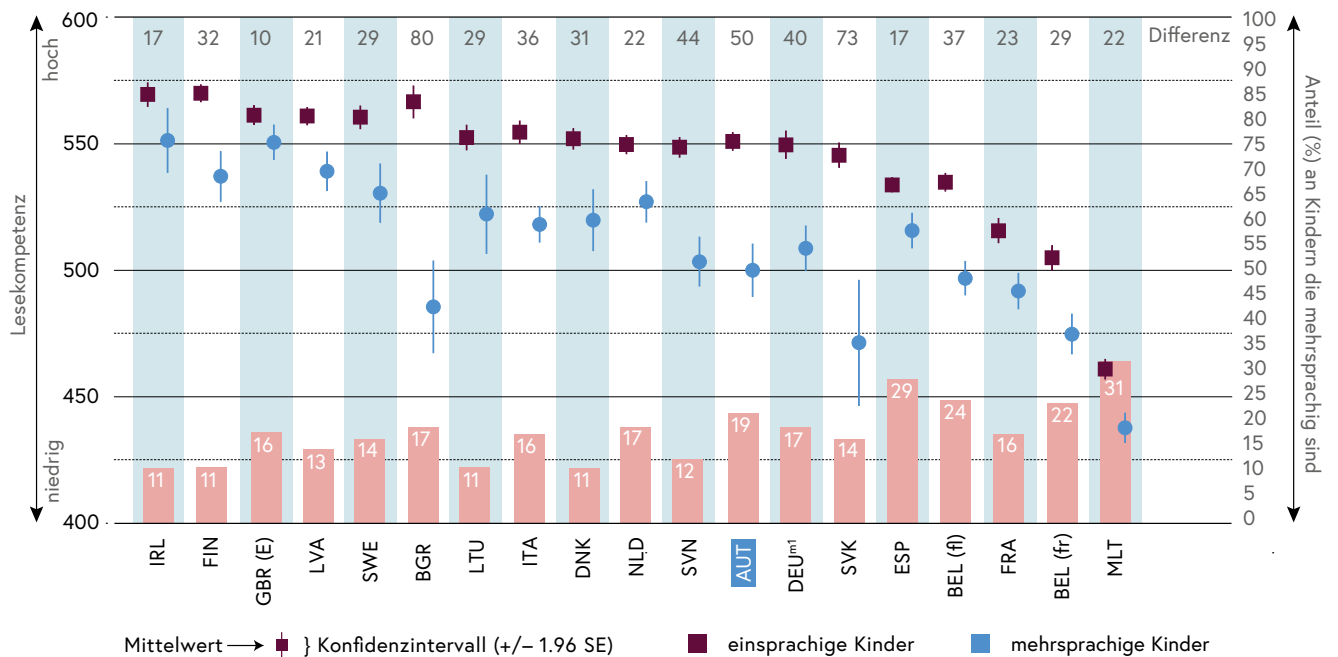
Österreich weist im europäischen Vergleich einen relativ hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern auf, die eine andere Umgangssprache als die Unterrichtssprache Deutsch sprechen. Ebenso zählt Österreich zu jenen Ländern, die am Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung 2015 viele Familien aufgenommen und entsprechende Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt haben. Nationale und internationale wissenschaftliche Befunde zeigen aber, dass der Leistungsabstand zwischen Kindern und Jugendlichen mit Erstsprache Deutsch und jenen mit einer anderen Erstsprache in Österreich besonders hoch ist, woraus sich ein dringender Handlungsbedarf bei der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache ableitet.

### Erkenntnisse aus PIRLS und der Überprüfung der Bildungsstandards

Die Ergebnisse von PIRLS (*Progress in International Reading Literacy Study*) 2016<sup>1</sup> zeigen, dass in Österreich weiterhin ein im internationalen Vergleich besonders großer Unterschied in den Lesefertigkeiten zwischen Kindern der 4. Schulstufe mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund besteht. Der Abstand zwischen diesen beiden Gruppen hat sich in den letzten zehn Jahren sogar geringfügig erhöht. Nur in Bulgarien und der Slowakischen Republik ist dieser Leistungsabstand noch größer als in Österreich, wie Abb. 1 zeigt:

---

1 Siehe PIRLS Bericht 2016 unter [https://www.bife.at/wp-content/uploads/2017/12/PIRLS2016\\_ErsteErgebnisse\\_final\\_web.pdf](https://www.bife.at/wp-content/uploads/2017/12/PIRLS2016_ErsteErgebnisse_final_web.pdf)



Auch die Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards für Deutsch in der 4. Schulstufe 2015<sup>2</sup> zeigen im Bereich des Leseverständnisses, dass 67% der Kinder mit Deutsch als Erstsprache die vorgegebenen Standards erreichen oder übertreffen, jedoch nur 39% der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache. Knapp ein Drittel dieser Kinder (27%) hat Mühe mit den einfachsten Leseaufgaben und erreicht die Bildungsstandards nicht; weitere 35% erreichen die Bildungsstandards nur teilweise.

Abb. 1: Lesekompetenz von ein- und mehrsprachigen Kindern im Ländervergleich (PIRLS 2016)

Die Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards für Deutsch in der 8. Schulstufe im Jahr 2016 zeigen ein ähnliches Bild: Lediglich 32% der Schüler/innen mit Migrationshintergrund erreichen (30%) oder übertreffen (2%) die Bildungsstandards im Bereich Lesen, wobei 69% der Schüler/innen mit Migrationshintergrund die Ziele nicht (35%) oder nur teilweise (34%) erreichen. Jene 35%, die die Lernziele verfehlen, „haben Schwierigkeiten mit dem allgemeinen Textverständnis, auch wenn die Texte kurz und von geringer Komplexität sind“<sup>3</sup>.

Daraus leitet sich ein klarer Handlungsbedarf ab, um die Bildungschancen dieser Schüler/innen nachhaltig zu verbessern.

2 Siehe BiSt Ergebnisse 2015 unter [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/BiSt\\_UE\\_D4\\_2015\\_Bundesergebnisbericht.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/BiSt_UE_D4_2015_Bundesergebnisbericht.pdf)

3 Siehe BiSt Ergebnisse 2016 unter [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/04/BiSt\\_UE\\_D8\\_2016\\_Bundesergebnisbericht.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/04/BiSt_UE_D8_2016_Bundesergebnisbericht.pdf)

## Vorbereitungsklassen im europäischen Vergleich

Ein von der Europäischen Kommission durchgeführter Vergleich<sup>4</sup> zeigt, dass vor allem jene Länder eigene Vorbereitungsklassen eingeführt haben, die auch besonders viele Flüchtlinge bei sich aufgenommen haben. Dazu zählen skandinavische Staaten wie Schweden oder Dänemark, aber auch Deutschland, wie Abb. 2 zeigt. Mehr und gezieltere Förderung für jene Kinder und Jugendlichen, die unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen und dem Unterricht nicht folgen können, ist daher auch Ziel des österreichischen Modells.

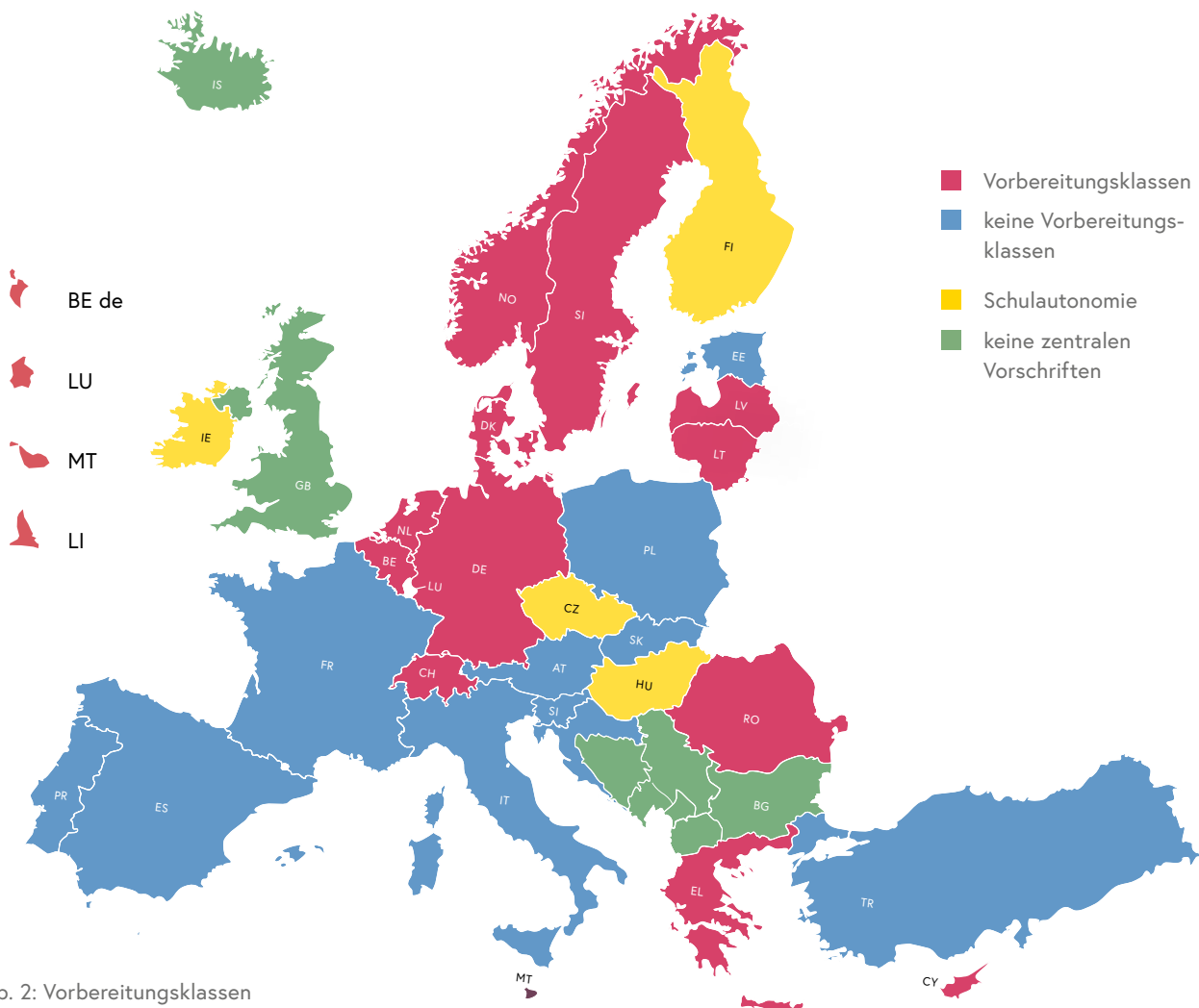


Abb. 2: Vorbereitungsklassen für neu angekommene Schüler/innen, Primarstufe und Sekundarstufe I, 2015/2016 (Eurydice 2017)

4 Siehe Eurydice Bericht unter <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF>

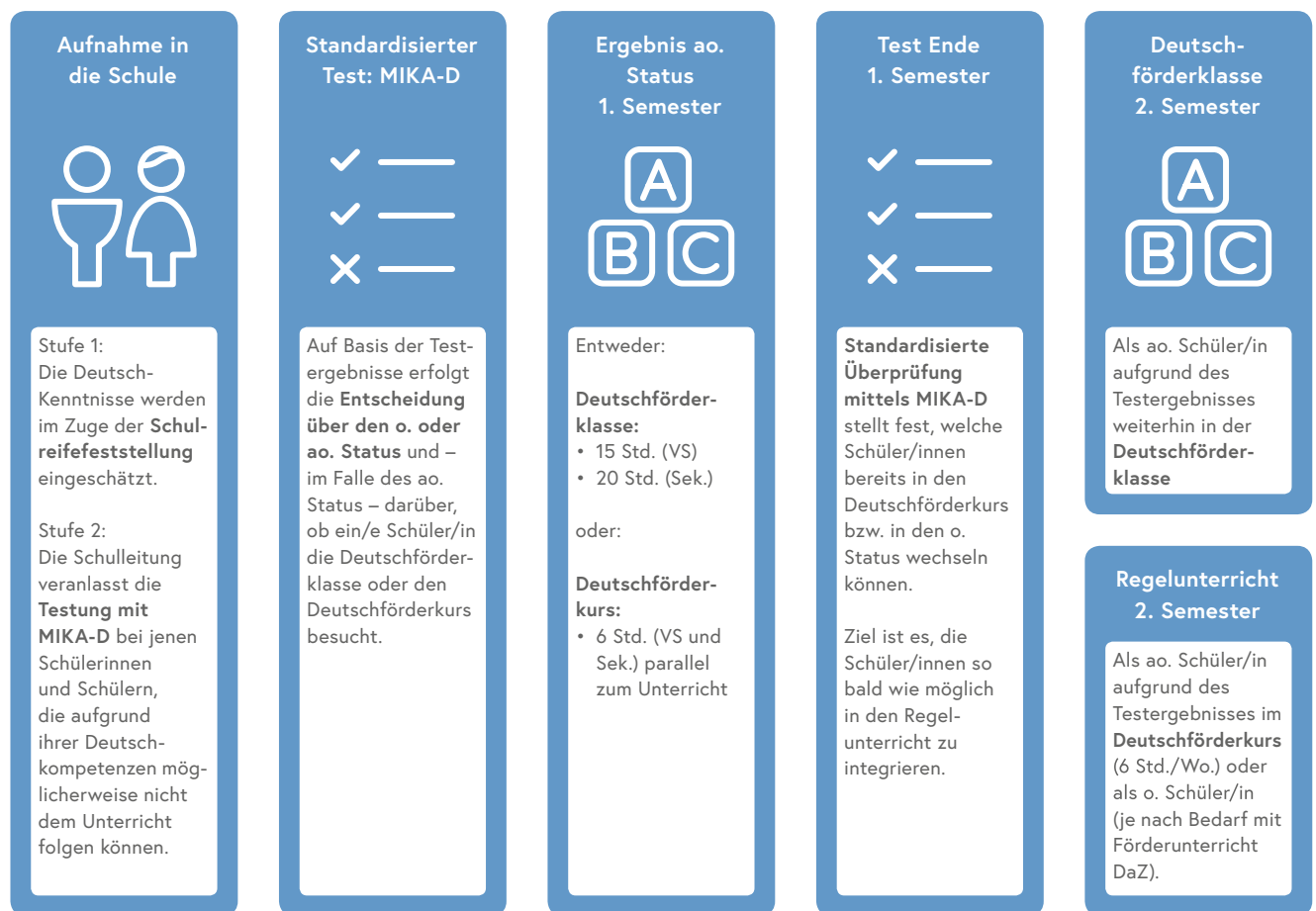


# 3 Das Modell der Deutschförderung für außerordentliche Schüler/innen

Ziel des Deutschfördermodells für außerordentliche Schüler/innen ist das **frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch** und damit der möglichst rasche Wechsel in den Klassenverband sowie die Teilnahme am Unterricht nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe.

Die Entscheidung darüber, ob ein/e Schüler/in als ordentlich (o.) oder außerordentlich (ao.) eingestuft bzw. einer **Deutschförderklasse** oder einem **Deutschförderkurs** zugeteilt wird, erfolgt auf Basis von **MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)**, einem österreichweit einheitlichen, standardisierten Testverfahren.

Abb. 3: Kurzüberblick über das Modell der Deutschförderung für ao. Schüler/innen



## Eckpunkte der Deutschförderklassen und -kurse

- Jene Schüler/innen, die auf Basis des MIKA-D Testergebnisses über **ungenügende** Deutschkenntnisse verfügen, werden einer **Deutschförderklasse** zugeteilt; jene Schüler/innen, die über **mangelhafte** Deutschkenntnisse verfügen, werden einem **Deutschförderkurs** zugeteilt.
- In der Primarstufe erhalten die Schüler/innen der **Deutschförderklasse 15 Wochenstunden** intensives Sprachtraining im Rahmen der jeweiligen Gesamtwochenstundenanzahl laut Stundentafel. In der **Sekundarstufe** erhalten die Schüler/innen **20 Wochenstunden** intensives Sprachtraining. In den verbleibenden Stunden nehmen die Schüler/innen, im Sinne der Integration und zur Anwendung und Festigung des Gelernten, je nach individuellen Voraussetzungen und organisatorischen Möglichkeiten auch an bestimmten Unterrichtsgegenständen und Aktivitäten des Regelunterrichts im Rahmen des regulären Klassen- und Schulverbandes teil (z.B. Bewegung und Sport, Klassen- und Schulausflüge). Je nach Testergebnis am Ende des Semesters kann eine Deutschförderklasse bis zu vier Semester besucht werden. Die **Alphabetisierung** muss jedenfalls **in der Deutschförderklasse sichergestellt werden**.
- Der **Deutschförderkurs** ist sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe im Ausmaß von **6 Wochenstunden** parallel zum Unterricht einzurichten.
- Ab einer Schüler/innenzahl von jedenfalls **8 Schülerinnen und/oder Schülern** pro Schule ist verbindlich eine Deutschförderklasse bzw. ein Deutschförderkurs einzurichten. Bei einer geringeren Anzahl sind im Fall der **Deutschförderklasse** die Schüler/innen in der Regelklasse nach dem Lehrplan für die Deutschförderklassen integrativ zu unterrichten, wobei sie unterrichtsparallele Deutschförderung im Ausmaß von 6 Wochenstunden erhalten müssen. Wird die Eröffnungszahl im Falle eines **Deutschförderkurses** nicht erreicht, sind die Schüler/innen in der jeweiligen Klasse integrativ nach den jeweiligen Lehrplan-Zusätzen für Deutsch (siehe Kapitel 5) zu unterrichten.
- Im Sinne der Flexibilität ist der Unterricht in Deutschförderklassen und -kursen auch **klassen-, schulstufen- und schulartübergreifend** möglich.
- Für die Regelungen zu den **Lehrplänen für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse** vgl. Kapitel 5.
- Bezüglich der **Materialien und Schulbücher** haben die Schüler/innen in Deutschförderklassen und -kursen ebenso **Anspruch auf das Limit der Schulform** wie Schüler/innen in Regelklassen ohne Deutschförderung. Zusätzlich kann das Zusatzlimit für „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) für jene außerordentlichen und ordentlichen Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache in Anspruch genommen werden, für die nach einer Sprachstandsüberprüfung durch die Schule bzw. nach Einschätzung des Förderbedarfs durch die Lehrkräfte aufgrund nicht ausreichender Deutsch-Kenntnisse das Erfordernis des Lehrplanzusatzes „Deutsch als Zweitsprache“ festgestellt und ein spezieller Sprachförderunterricht ein-

gerichtet wird. Dies kann in einer Deutschförderklasse, in eigenen Deutsch-Förderkursen oder im Besonderen Förderunterricht DAZ bzw. im Unterrichtsfach Deutsch/Lehrplan-Zusatz DAZ im Rahmen des Regelunterrichts erfolgen. Das DaZ-Zusatzlimit kann nur für Schulbücher und Unterrichtsmittel, die für „Deutsch als Zweitsprache“ approbiert und in den Schulbuchlisten enthalten sind oder für Unterrichtsmittel eigener Wahl, die vom Hersteller für „Deutsch als Zweitsprache“ gekennzeichnet bzw. nach pädagogischer Einschätzung der Lehrkräfte dafür geeignet sind, verwendet werden. Die für „Deutsch als Zweitsprache“ bestellten Unterrichtsmittel eigener Wahl müssen vor allem dem Erlernen der Unterrichtssprache dienen. Lernmaterialien für „Deutsch als Zweitsprache“ können aus dem DaZ-Zusatzlimit auch zur Gänze für DaZ-Unterrichtsmittel eigener Wahl verwendet werden oder auch bis zum Ausmaß von 15% des Schulformlimits als Unterrichtsmittel eigener Wahl bestellt werden. Die Schüler/innen mit dem DaZ-Lehrplanzusatz sind auch in den Klassenlisten entsprechend einzutragen. Darüber hinaus ist es für Schüler/innen mit dem Lehrplan-Zusatz „Deutsch als Zweitsprache“ oder mit muttersprachlichem Unterricht möglich, einmal in vier Jahren (Grundschule und Sekundarstufe 1) außerhalb des Schulbuchlimits ein zweisprachiges Wörterbuch zu bestellen.

- Grundsätzlich sind die Regelungen über Deutschförderklassen und -kurse auch für **Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf** anzuwenden. Das Maßnahmenbündel zur Deutschförderung für ao. Schüler/innen hat zum Ziel, jene Kinder und Jugendlichen zu fördern, die grundsätzlich über eine **altersgemäße sprachliche Entwicklung (z.B. in ihrer Erstsprache)** verfügen, aber in der Unterrichtssprache Deutsch so großen Förderbedarf aufweisen, dass sie dem Unterricht nicht folgen können. Deutschförderklassen und Deutschförderkurse richten sich daher nicht an Kinder und Jugendliche, die eine Sprachentwicklungsstörung – etwa im Sprach-, Sprech-, Stimm- bzw. Kommunikationsbereich – haben. Dafür sind Sprachheillehrer/innen zuständig.

## Deutsch als Schulreife-Kriterium

Neben körperlichen und geistigen Anforderungen stellt seit dem Schuljahr 2018/19 auch die **Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch** ein Kriterium für das Vorliegen der Schulreife dar. Matrix 1 zeigt die Möglichkeiten der Einstufung der Schüler/innen nach den verschiedenen Kriterien der Schulreife. Dabei ist zu beachten, dass eine Aufnahme in die Vorschulstufe nur dann vorgesehen ist, wenn das Kind dem Unterricht in der ersten Schulstufe nicht folgen kann, ohne körperlich und geistig überfordert zu sein und daher nicht schulreif ist. Wenn das Kind körperlich und geistig nicht überfordert ist, aber die Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrscht, so ist eine **Aufnahme als ao. Schüler/in in die erste Schulstufe** vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Vorschulstufe unabhängig vom ao. Status maximal **ein Schuljahr lang zu besuchen**.

	Schulreife aufgrund „körperlicher und geistiger Reife“ JA	Schulreife aufgrund „körperlicher und geistiger Reife“ NEIN
Schulreife aufgrund Beherrschung Unterrichtssprache <b>JA</b> (= „ausreichend“ laut MIKA-D)	Ordentlicher Status 1. Schulstufe	Ordentlicher Status Vorschulstufe
Schulreife aufgrund Beherrschung Unterrichtssprache <b>NEIN</b> (= „mangelhaft“ oder „ungenügend“ laut MIKA-D)	Außerordentlicher Status Deutschförderklasse auf 1. Schulstufe („ungenügend“)	Außerordentlicher Status Deutschförderklasse auf der Vorschulstufe („ungenügend“)
	Außerordentlicher Status 1. Schulstufe mit Deutschförderkurs („mangelhaft“)	Außerordentlicher Status Vorschulstufe mit Deutschförderkurs („mangelhaft“)

## Übertritte und Aufstieg aus dem außerordentlichen Status

Im ao. Status geführte Schüler/innen müssen **am Ende jedes Semesters** (vgl. Kapitel 4 für die Festlegung der Testzeiträume) **verpflichtend** mit **MIKA-D** getestet werden, um den Sprachstand festzustellen und die Zuordnung in die Deutschförderklasse bzw. in den Deutschförderkurs oder den Wechsel in den o. Status durchzuführen (vgl. § 18 Abs. 14 und 15 SchUG). Im Falle der **Deutschförderklasse** ist ein allfälliger Übertritt in den Deutschförderkurs bzw. in den o. Status im nächstfolgenden Semester durchzuführen. Im Falle des **Deutschförderkurses** hat ein allfälliger Wechsel in den o. Status außerhalb des Testzeitraums sofort nach der MIKA-D Testung zu erfolgen, bei der Testung innerhalb des vorgesehenen Testzeitraums – wie auch im Falle der Deutschförderklasse – im nächstfolgenden Semester. Ao. Schüler/innen, die am Ende des vierten Semesters getestet werden, sind unabhängig vom Testergebnis im nächstfolgenden Semester im o. Status zu führen. Die Aufstiegsregelungen am Ende des Sommersemesters erfolgen je nach Testergebnis, wie in Matrix 2 beschrieben.

Schüler/innen, die im Sommersemester eine **Deutschförderklasse** besuchen, sind grundsätzlich dazu berechtigt, im nächstfolgenden Schuljahr die gleiche Schulstufe zu besuchen (siehe § 25 Abs. 5c SchUG). Im Falle des MIKA-D Testergebnisses „ausreichend“ (= Besuch des nächsten Schuljahres im o. Status) können Schüler/innen bei entsprechender Entscheidung der Klassen- bzw. Schulkonferenz auch aufsteigen<sup>5</sup> (siehe § 18 Abs. 14 Z1 SchUG).

5 § 25 Abs. 3 SchUG, welcher besagt, dass Schüler/innen der 1. und 2. Schulstufe jedenfalls berechtigt sind, aufzusteigen, gilt nicht.

Schüler/innen in **Deutschförderkursen** sind nur dann berechtigt im nächstfolgenden Schuljahr die **nächste Schulstufe** zu besuchen, wenn ihre **Schulbesuchsbestätigung in allen Pflichtgegenständen eine – positive – Beurteilung**<sup>67</sup> aufweist. Weiters sind Schüler/innen in Deutschförderkursen genauso wie o. Schüler/innen unter bestimmten Bedingungen (siehe § 25 Abs. 2 SchUG) berechtigt, mit einem Nicht genügend in die nächste Schulstufe aufzusteigen.

MIKA-D Test Ende WiSe*	Sprachkenntnisse ausreichend	Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in im SoSe
	Sprachkenntnisse mangelhaft	Teilnahme am Deutschförderkurs im SoSe
	Sprachkenntnisse ungenügend	Besuch der Deutschförderklasse im SoSe
MIKA-D Test Ende SoSe*	Sprachkenntnisse ausreichend	Aus Deutschförderklasse: Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nach Entscheid der Klassen- oder Schulkonferenz  Aus Deutschförderkurs: Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war
	Sprachkenntnisse mangelhaft	Aus Deutschförderklasse: Teilnahme am Deutschförderkurs auf derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr  Aus Deutschförderkurs: Weiterhin Teilnahme am Deutschförderkurs derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war
	Sprachkenntnisse ungenügend	Besuch der Deutschförderklasse derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr

Matrix 2: Deutschfördermaßnahmen nach dem MIKA-D Test

\* Der MIKA-D Test kann im Falle einer Teilnahme am Deutschförderkurs auch zu einem früheren Zeitpunkt außerhalb des vorgegebenen Testzeitraumes (siehe Kapitel 4) durchgeführt werden, wenn aufgrund einer fundierten Einschätzung des erzielten Sprachfortschrittes vermutet werden kann, dass der Schüler/die Schülerin beim MIKA-D Test das Ergebnis „ausreichend“ erzielen wird. In diesem Fall ist eine sofortige Überführung in den o. Status vorgesehen.

6 Gem. § 22 Abs. 11 SchUG sind ao. Schüler/innen dann nicht zu beurteilen, wenn der/die Schüler/in aufgrund mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache mit ao.-Status aufgenommen wurde und er/sie aufgrund dessen die erforderlichen Leistungen nicht erbringt.  
7 Eine allfällige Beurteilung der Leistungen der außerordentlichen Schüler/innen ist unter Berücksichtigung ihrer Sprachschwierigkeiten (siehe § 18 Abs. 9 SchUG) vorzunehmen.

## 4 MIKA-D

Im Sinne der Transparenz und Objektivierung bei der Aufnahme von (außer-)ordentlichen Schülerinnen und Schülern wird für die Primarstufe und für die Sekundarstufe jeweils ein **bundesweit einheitliches und standardisiertes Instrument**, MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)<sup>8</sup>, zur Verfügung gestellt, auf dessen Basis die Zuteilung in den o. bzw. ao. Status vorgenommen wird.

Im Falle eines ao. Status gibt das Instrument auch Auskunft darüber, ob ein/e Schüler/ in aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse einem Deutschförderkurs oder aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse einer Deutschförderklasse zuzuteilen ist.

Der MIKA-D Test ist daher so gestaltet, dass er Rückschlüsse für den weiteren Schulbesuch

1. als o. Schüler/in (gegebenenfalls mit DaZ-Förderung für o. Schüler/innen) oder
2. als ao. Schüler/in mit Sprachförderung in Deutschförderkursen oder
3. als ao. Schüler/in mit Sprachförderung in Deutschförderklassen

gibt.

MIKA-D für die Primarstufe steht seit April 2019 für den verpflichtenden flächen-deckenden Einsatz zur Verfügung. MIKA-D für die Sekundarstufe (I und II) wird mit Herbst 2020 allen Schulen bereitgestellt. Im Übergangszeitraum ist das Instrument für die Primarstufe auch für Schüler/innen auf der Sekundarstufe anzuwenden.

Der MIKA-D Test besteht aus mehreren Testphasen, in denen der **Wortschatz** getestet, **W-Fragen** beantwortet sowie **Verbstellung** und **Satzverständnis** überprüft werden. Nach dem Eintragen der Ergebnisse in eine Gesamtauswertung erfolgt die Zuteilung in die entsprechende Sprachfördermaßnahme. Im Sinne eines **Gesamtkonzepts** knüpft das Instrument in seiner Konzeption an Diagnoseinstrumenten an, die an den Schulen bereits bekannt sind (z. B. USB DaZ und USB-PluS).

Nach einer ersten Einarbeitungsphase gestaltet sich die Anwendung von MIKA-D **einfach und zeitökonomisch** (max. 20–30 Minuten pro Schüler/in). Es handelt sich um ein 1:1-Setting, bei dem die Schulleitung oder eine die Schulleitung unterstützende Lehrkraft parallel zur Durchführung in Echtzeit auch die Bewertung der Sprachkompetenz vornimmt.

---

8 Siehe BMBWF-Erlässe unter [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/mika\\_d\\_erlass.pdf?6u06x6](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/mika_d_erlass.pdf?6u06x6)

Die **Feststellung** der Kenntnisse der Unterrichtssprache für die Aufnahme als (außer-) ordentliche/r Schüler/in obliegt wie bisher der Schulleitung. Sollte es eine anderslautende Anordnung durch die zuständige Bildungsdirektion geben, so kann die Feststellung auch durch diese erfolgen.

#### 1. Testzeitraum

Im Sinne der Qualitätssicherung und der damit verbundenen Standardisierung wurden die Testzeiträume bundesweit einheitlich festgelegt:

##### a) **Testzeitraum für bereits in Deutschförderung nach § 8h SchOG befindliche Schülerinnen und Schüler**

###### **Testzeitraum am Ende des Sommersemesters:**

- Beginn: 15. April
- Ende: Zeitpunkt der Datenerfassung für den vorläufigen Stellenplan im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bzw. der provisorischen Schulorganisation im Bereich der Bundesschulen. Der Zeitpunkt der Datenerfassung ist von der jeweiligen Bildungsdirektion festzulegen.

Es wird empfohlen, die Testung zum spätestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, damit den Schülerinnen und Schülern auch im Sommersemester möglichst viel Lernzeit zur Verfügung steht, bevor die MIKA-D Testung erfolgt.

###### **Testzeitraum am Ende des Wintersemesters:**

- Beginn: erster Schultag nach den Weihnachtsferien
- Ende: letzter Schultag vor Beginn der Semesterferien

##### b) **Testzeitraum für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schüler/inneneinschreibung**

###### **Voraussichtlicher Testzeitraum ab der Schüler/inneneinschreibung für das Schuljahr 2020/21:**

- Voraussichtlicher Beginn: 1. März
- Voraussichtliches Ende: Zeitpunkt der Datenerfassung für den vorläufigen Stellenplan im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen. Der Zeitpunkt der Datenerfassung ist von der jeweiligen Bildungsdirektion festzulegen.

## 2. Verwendung der MIKA-D Materialien

MIKA-D wurde ausschließlich zum Zweck der gesetzlich verpflichtenden Feststellung der Kenntnis der Unterrichtssprache bzw. des Sprachstandes als Basis der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen als o. oder ao. Schüler/innen und gegebenenfalls für die Zuteilung zur Deutschförderklasse oder zum Deutschförderkurs entwickelt.

Da eine nicht zweckgebundene Verwendung von MIKA-D zu einem Qualitätsverlust führen und eine Verschlechterung der Testgüte nach sich ziehen kann, wird darauf hingewiesen, dass der Zugangslink, das Passwort sowie alle MIKA-D Testmaterialien **ausschließlich für den verwaltungsinternen Gebrauch am Schulstandort (Schulleitung sowie unterstützende Lehrkräfte)** bestimmt sind. Damit soll vermieden werden, dass die Testmaterialien z. B. an elementarpädagogischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Testung verwendet und damit die Testergebnisse verfälscht und die tatsächliche Sprachkompetenzen des Kindes nicht ermittelt werden können.



# 5 Lehrpläne und Nachweise

## Lehrpläne für Deutschförderklassen

Die Deutschförderpläne für Deutschförderklassen<sup>9</sup> wurden mit 1. September 2018 für die Volksschulen, Sonderschulen, Neuen Mittelschulen und allgemein bildenden höheren Schulen verordnet. Deutschförderpläne für die übrigen Schularten der Sekundarstufe II<sup>10</sup> stehen seit August 2019 zur Verfügung. **Ab dem Schuljahr 2019/20 sind Deutschförderpläne für Deutschförderklassen gemäß § 8h des Schulorganisationsgesetzes verpflichtend anzuwenden.**

Die Lehrpläne für Deutschförderklassen haben zum Ziel, dass die Schüler/innen die Unterrichtssprache frühzeitig erlernen und **möglichst bald gemeinsam im Klassenverband dem Regelunterricht der jeweiligen Schulstufe folgen können**. Im Sinne der Laufbahn der Schüler/innen ist es laut Lehrplänen daher möglich und sinnvoll, Bildungssprache und Fachwortschatz **auch anhand von anderen Unterrichtsgegenständen** – etwa Mathematik, Sachunterricht oder Lebende Fremdsprache – zu erarbeiten und die Förderung in diesen Gegenständen je nach individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind die Lehrpläne als Rahmenlehrplan konzipiert, um sicherzustellen, dass DaZ-Lehrer/innen jenen Gestaltungsraum erhalten, der erforderlich ist, um jedes Kind und jeden Jugendlichen nach den jeweils eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern. Gleichzeitig erlaubt dies, den Unterricht so zu gestalten, dass der mehrmalige Besuch einer Deutschförderklasse nicht zur Wiederholung des Lehrstoffs führt, sondern die kontinuierliche Förderung der einzelnen Schüler/innen zulässt.

Das **Gesamtstundenausmaß** ist an jenem der Lehrpläne der Volksschule bzw. der Sekundarstufe angelehnt und in den Studentafeln verankert:

- Der überwiegende Anteil des Gesamtstundenausmaßes, nämlich **15 (Primarstufe) bzw. 20 (Sekundarstufe) Wochenstunden**, wird dabei dem Deutschunterricht gewidmet. Die **Teilnahme am Regelunterricht** hat nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers und organisatorischen Möglichkeiten des Schulstandortes in jenen Unterrichtsgegenständen zu erfolgen, die nicht primär dem Erwerb und dem Aufbau der Kenntnisse der deutschen Sprache dienen (vgl. § 9 Abs. 1b SchUG). Möglich wäre zum Beispiel eine **Teilnahme an den**

---

<sup>9</sup> Siehe [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2018\\_II\\_230/BGBLA\\_2018\\_II\\_230.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_230/BGBLA_2018_II_230.pdf)

<sup>10</sup> Siehe <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2019/235/20190809>

Unterrichtsgegenständen **Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Bewegung und Sport oder (Lebende) Fremdsprache** und die Einbeziehung in Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs. Darüber hinaus unterstützt die **Teilnahme an Projektarbeiten und Schulausflügen der Regelklasse** den ungesteuerten Spracherwerb und die Integration in der Klasse.

- Für alle Schüler/innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, ist der **Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand**. Dies gilt auch für ao. Schüler/innen in Deutschförderklassen.

## Lehrplangrundlage für den Unterricht in Deutschförderkursen

Lehrplangrundlage für den Unterricht in Deutschförderkursen sind die bestehenden **Lehrplan-Zusätze für das Unterrichtsfach Deutsch**. Im Einzelnen sind dies: Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache“ (Volksschule und Polytechnische Schule), „Besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist“ (Sekundarstufe I), Unverbindliche Übung „Deutsch als Zweitsprache“ (AHS-Oberstufe) sowie unterstützendes Sprachtraining Deutsch (USD; kaufmännische Schulen und technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen).

## Nachweise über den Besuch von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen

Schulpflichtigen ao. Schülerinnen und Schülern ist am Ende des Unterrichtsjahres bzw. bei Ausscheiden vor Ende des Unterrichtsjahres eine **Schulbesuchsbestätigung über das Unterrichtsjahr bzw. über die Dauer ihres Schulbesuches sowie gegebenenfalls über den Besuch einer Deutschförderklasse** auszustellen (vgl. § 22 Abs. 11 SchUG).

Die Leistungen der Schüler/innen einer **Deutschförderklasse** unterliegen keiner Beurteilung. Die Entscheidung über die Form des weiteren Schulbesuchs wird über die standardisierte Testung mit MIKA-D getroffen.

Eine Schulbesuchsbestätigung über das Unterrichtsjahr oder über die Dauer des Schulbesuches für ao. Schüler/innen, die den **Deutschförderkurs** besuchen, hat

3. die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Pflichtgegenständen **unter Berücksichtigung ihrer Sprachschwierigkeiten** oder,
4. wenn eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation zu erfolgen hat, eine schriftliche Information zu beinhalten.

5. Wenn Schüler/innen in Deutschförderkursen die erforderlichen Leistungen wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache nicht erbringen, wird der betreffende Pflichtgegenstand nicht beurteilt. In diesem Fall ist der entsprechende Vermerk aufzunehmen (gem. § 7 Abs. 2 ZFVO).
6. Ein Vermerk des Deutschförderkurses ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Erziehungsberechtigten sind ab der 4. Schulstufe durch Schulnachrichten von der Beurteilung der Leistungen der Schülerin/des Schülers in Kenntnis zu setzen (vgl. § 19 Abs. 1 und Abs. 2 jeweils erster Satz SchUG); dies gilt auch für schulpflichtige ao. Schüler/innen (vgl. § 4 Abs. 7 SchUG). Hinsichtlich der Beurteilung gilt das vorstehend Ausgeführte.

O. und ao. Schüler/innen der 1. bis 3. Schulstufe erhalten eine Schulnachricht (§ 18a letzter Satz SchUG), soweit nicht die Semesterinformation über die Lern- und Entwicklungssituation für die Beurteilung der Leistungen gem. § 18a SchUG gewählt wurde. Wird letztere Option gewählt, ist auch ao. Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der dritten Schulstufe eine Semesterinformation auszustellen, die eine schriftliche Information über die Lern- und Entwicklungssituation enthält (vgl. § 18a SchUG iVm § 4 Abs. 7 SchUG). Am Ende des Schuljahres erhalten diese Schüler/innen wiederum eine Schulbesuchsbestätigung.

Ao. Schüler/innen der Vorschulstufe erhalten weder eine Schulnachricht noch eine Semesterinformation, jedoch eine Schulbesuchsbestätigung mit dem Vermerk „teilgenommen“.

# 6 Das Instrument USB DaZ

Bei **USB DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache)** handelt es sich um ein wissenschaftlich fundiertes Diagnoseinstrument zur Feststellung sprachlicher Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache. Der **Einsatz von USB DaZ** ist sowohl für den **Regelunterricht** als auch für **DaZ-Fördermaßnahmen** vorgesehen. Im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung sind für Schüler/innen mit ao. Status seit 2016 verpflichtend **Diagnose und Förderinstrumente** einzusetzen, wobei seitens des Ressorts USB DaZ empfohlen wird.

USB DaZ wird für alle Schulen **kostenlos** zum Download<sup>11</sup> zur Verfügung gestellt. Sie finden dort folgende Unterlagen zum Instrument und Begleitmaterialien:

- Teil 1: **Beobachtungsbogen** mit Anleitung für die Lehrperson.
- Teil 2: **Ergebnisdokumentationsbogen**, der pro Schüler/in zu befüllen ist.
- Teil 3: **Leitfaden** für die Arbeit mit USB DaZ, der neben vielen praktischen Tipps und Informationen zu den Rahmenbedingungen auch Literaturhinweise und Internetadressen bietet.
- Einseitiger **Handzettel** mit Überblick über alle Beobachtungsbereiche sowie
- **drei Varianten weiterer Ergebnisdokumentationsbögen** als Ergänzung zu Teil 2. Damit können Lehrpersonen je nach Beobachtungssituation und persönlicher Vorliebe den passenden Bogen wählen; zwei erlauben auch eine digitale Dokumentation.
- Vorlage für einen **individuellen DaZ-Förderplan** zur Planung und Dokumentation der DaZ-Förderung.
- Thematische **Förderanregungen** für die Förderung nach USB DaZ.
- **Handbuch zu den Förderanregungen**, das neben der Erklärung der Förderanregungen und des DaZ-Förderplans praktische Tipps und Informationen zur Deutschförderung in Zusammenhang mit USB DaZ gibt – auch für den Fachunterricht.

Alternativ kann USB DaZ auch über den Publikationen-Shop des BMBWF<sup>12</sup> gegen eine geringe Manipulationsgebühr (€ 2,18) und Versandkosten (je nach Umfang) bestellt werden.

Ende 2016 wurde an der Pädagogischen Hochschule Steiermark die **Kompetenzstelle USB DaZ**<sup>13</sup> eingerichtet. Diese Service- und Beratungsstelle fungiert als Ihr Ansprechpartner für Fragen zu USB DaZ (auch bezüglich Fort- und Weiterbildungsangeboten).

---

<sup>11</sup> Zu finden unter [usbdaaz.at](http://usbdaaz.at)

<sup>12</sup> Siehe <https://pubshop.bmbwf.gv.at>

<sup>13</sup> Nähere Informationen zu USB DaZ erhalten Sie unter: <https://bimm.at/kompetenzstelle>

# 7 Deutschförderung für o. Schüler/innen und sprachsensibler Unterricht

## Deutschförderung für o. Schüler/innen

Die Phase der Deutschförderung für ao. Schüler/innen hat zunächst zum Ziel, die Unterrichtssprache auf einem **alltagssprachlichen Niveau** zu erwerben, um dem Unterricht folgen zu können. Für die weitere Bildungslaufbahn reichen rein alltagssprachliche Kompetenzen aber nicht aus. Denn das Medium, in dem im schulischen Unterricht die Vermittlung von komplexen Wissensinhalten stattfindet, ist die **Bildungssprache**. Um auch die Entwicklung der bildungssprachlichen Fähigkeiten von o. Schülerinnen und Schülern zu unterstützen, bedarf es im Anschluss an die Deutschförderklassen/Deutschförderkurse einer **aufbauenden Deutschförderung für o. Schüler/innen**. Als Lehrplangrundlage dienen, wie beim Unterricht in Deutschförderkursen, die bestehenden Lehrplan-Zusätze Deutsch als Zweitsprache des Unterrichtsfaches Deutsch (siehe Kapitel 5). Gemäß § 8a Abs. 3 SchOG haben die Bildungsdirektionen den einzelnen Schulen einen Rahmen für die einsetzbaren Lehrpersonenwochenstunden zuzuteilen, welcher sich unter anderem auch am Förderbedarf der Schüler/innen sowie an deren im Alltag gebrauchten Sprachen zu orientieren hat. Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schüler/innen für den Bildungserwerb sind daher im Rahmen der Ressourcenzuteilung zu berücksichtigen.

## Sprachsensible Gestaltung des Sachfachunterrichts

Neben der spezifischen Deutschförderung für Schüler/innen mit ao. oder o. Status bedarf es insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache der **sprachsensiblen Gestaltung des Sachfachunterrichts**. Für Sprachhandlungen im Unterricht sind neben fachlichem Wissen bildungssprachliche Kompetenzen notwendig, die nicht allein im Deutschunterricht aufgebaut werden können. Bildungssprache ist schriftsprachlich geprägt, enthält komplexe sprachliche Strukturen, ein hohes Maß an Informationsdichte und ein Vokabular, das auch fachsprachliche Elemente enthält. Sprachlich handlungsfähig zu sein, bedeutet daher im schulischen Kontext, dass Schüler/innen in den sprachlichen Teilbereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben bildungssprachliche Kompetenzen benötigen. Diese müssen kontinuierlich, altersadäquat und in allen Fächern aufgebaut werden.

Das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) hat im Auftrag des Ressorts **umfangreiche Materialien** für einen sprachsensiblen Unterricht **auf Primar- und Sekundarstufe (Allgemein- und Berufsbildung)** entwickelt. Diese stehen unter [www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht](http://www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht) kostenlos zum Download zur Verfügung.

# 8 Qualifikation der Lehrer/innen

## Angebote zur Qualifikation im Bereich DaZ

Für den Einsatz in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen gibt es zahlreiche **qualifizierte DaZ-Lehrer/innen**. Das breite Fort- und Weiterbildungsangebot an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Bereich Deutsch als Zweitsprache stellt darüber hinaus sicher, dass „neue“ DaZ-Lehrer/innen gut qualifiziert werden können bzw. bereits tätige Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit erhalten, sich in bestimmten Bereichen zu qualifizieren. Einen Überblick über bestehende Angebote in Ihrem Bundesland erhalten Sie auf der Website **des BIMM an der Pädagogischen Hochschule Steiermark**<sup>14</sup>.

Im Sinne der Qualität des Unterrichts ist seitens Schulqualitätsmanagement (SQM) und Schulleitung sicherzustellen, dass Deutschförderklassen und Deutschförderkurse **von im Bereich Deutsch als Zweitsprache einschlägig qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern** unterrichtet werden.

Einen Überblick über die Kompetenzbereiche für eine DaZ-Qualifikation bietet das **DaZKompP** (Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagoginnen und Pädagogen)<sup>15</sup>. DaZKompP kann sowohl Pädagoginnen und Pädagogen als auch dem Schulqualitätsmanagement als **Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen** dienen. Darüber hinaus dient das Kompetenzprofil den Pädagogischen Hochschulen als inhaltliche Orientierung zur **Weiterentwicklung der eigenen Qualifikationsangebote** für Deutsch als Zweitsprache (in Aus-, Fort- und Weiterbildung).

---

14 Siehe BIMM Website <https://www.bimm.at/themenplattform/thema/paedagoginnenbildung-im-kontext-von-mehrsprachigkeit-und-migration>

15 Siehe unter [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/usbdaz/190123\\_daz\\_kp\\_paed\\_bf.pdf?6v4n6e](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/usbdaz/190123_daz_kp_paed_bf.pdf?6v4n6e)

# Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagog/innen (DaZKompP)

## 1 Linguistische Grundkompetenzen

- (früher und später) Spracherwerb L2
- Analyseebenen von Sprache
- Funktionale Perspektiven auf Sprachstrukturen
- Gesprochene – geschriebene Sprache
- Alltagssprache – Bildungssprache
- Vergleichende Sprachanalyse ausgewählter L1 mit dem Deutschen

## 2 Grundlagen der Sprachstandsbeobachtung

- Beobachten vs. Testen
- Lernstufenmodell
- Professioneller Einsatz von Instrumenten zur Sprachstandsbeobachtung und -feststellung
- MIKA-D
- USB DaZ
- Ableiten von individuellen Förderangeboten
- Kriterien für den Aufbau von Förderung
- Analysekriterien für Materialauswahl
- Abgrenzung zwischen DaZ und Sprachentwicklungsstörung

## 3 Methodisch-didaktische Grundlagen DaZ

- Sprachendidaktik (DaZ / DaF – DaM)
- Methodik zu allen Sprachlernbereichen
- Förderung der Literalität
- Literarisches Lernen
- Mehrsprachigkeitsdidaktik
- Sprachenlernen mit digitalen Medien
- Sprachlernstrategien
- Fehleranalyse, Korrekturverhalten und Feedbackkultur
- Lernsettings in Deutschförderklassen/ Deutschförderkursen (Unterrichtsorganisation)
- Lehrpläne (z.B. Deutschförderklassen)

## 4 Sprachsensibler Unterricht – Sprache im Fach

- Verhältnis Sprache – Fach – Lernen im Kontext von Mehrsprachigkeit
- Konzepte im Vergleich (sprachsensibel – sprachbewusst – sprachintensiv)
- Aufbau Bildungssprache – Fachsprache
- Methodik/Didaktik des sprachsensiblen Unterrichts, (u. a. Scaffolding für mündliche und schriftliche Interaktionen)

## 5 Rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen

- Rechtliche Grundlagen (z.B. außerordentlicher Status, Deutschförderklassen / Deutschförderkurse)
- Relevante Befunde der Bildungsforschung

## 6 Alphabetisierung

- Phasen und Kennzeichen der Alphabetisierung
- Parallele Alphabetisierung L1 und L2
- Fördermaßnahmen

## 7 Interkulturelle Bildung

- Begriffe und Konzepte
- Ziele und didaktische Grundsätze
- Interkulturelle Kompetenzen
- Kooperation mit Schulpartner/innen (z. B. mit Erziehungsberechtigten)

Jänner 2019

# 9 Muttersprachlicher Unterricht

## Muttersprachlicher Unterricht für Schüler/innen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen

Neben dem Erwerb der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch spielen auch andere Aspekte von sprachlicher Bildung eine wichtige Rolle. So stellen Erst- und Fremdsprachen nicht nur für die Entwicklung der Schüler/innen, sondern auch für Gesellschaft und Wirtschaft eine Ressource dar.

Je nach organisatorischen Möglichkeiten und vorhandenem Angebot am Standort ist daher die Teilnahme von **Schüler/innen in Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen am muttersprachlichen Unterricht** auch in Zukunft zu unterstützen und im Sinne einer gesamthaften sprachlichen Förderung zweckmäßig.

An Österreichs Schulen gab es 2017/18 **223.507 Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch** – das ist ein **Anteil von 28,3% an allen Schülerinnen und Schülern**. Insgesamt nahmen in Österreich **32.569 Schüler/innen** am muttersprachlichen Unterricht teil. Der prozentuelle Anteil der **Schüler/innen im muttersprachlichen Unterricht** an allen Schülerinnen und Schülern mit anderen Erstsprachen als Deutsch beträgt damit 14,5%.

Im Schuljahr 2017/18 wurde muttersprachlicher Unterricht in folgenden **26 Sprachen** angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Französisch, Igbo, Italienisch, Kurdisch/Kurmanci, Nepali, Pashto, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Somali, Spanisch, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch und Ungarisch. Damit kam das Angebot für Igbo neu hinzu, während Griechisch im Schuljahr 2017/18 nicht angeboten wurde. Traditionell sind **Türkisch und BKS** jene Sprachen, die mit Abstand am häufigsten unterrichtet werden. Sie machen fast drei Viertel des Gesamtangebotes im muttersprachlichen Unterricht aus.

Weitere Informationen zum muttersprachlichen Unterricht finden Sie unter [www.schule-mehrsprachig.at](http://www.schule-mehrsprachig.at).

Zur Unterstützung des Leseunterrichts in mehrsprachigen Klassen von der 2. bis zur 6. Schulstufe eignet sich **Trio**, eine dreisprachige Zeitschrift auf Deutsch, Bosnisch/Ser-



bisch/Kroatisch und Türkisch. Trio erscheint zweimal jährlich (März und Oktober) und ist kostenlos beziehbar (Portoersatz plus Manipulationsgebühr von € 2,18)<sup>16</sup>. Neben der Lesemotivation fördert Trio mit seiner Orientierung an den Lehrplänen der betreffenden Schulstufen den Aufbau von Fachwortschatz in mehreren Sprachen und regt zur Reflexion über Sprache an. Um Lehrkräften, die ohne muttersprachliche Unterstützung arbeiten, die Arbeit mit Trio zu erleichtern, steht eine komplette deutschsprachige Version von (fast) jeder Nummer online zur Verfügung. Des Weiteren ist seit 2016 „Trio – Hallo Österreich“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Dari-Farsi und Arabisch erhältlich. Für weitere Informationen, siehe <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=16>.

---

16 Trio kann bestellt werden unter <https://pubshop.bmbwf.gv.at>

# 10 Ressourcenausstattung, Schulorganisation und Dienstrecht

Das Modell der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse für ao. Schüler/innen ist im Bereich der Lehrpersonalressourcen in die grundsätzliche Systematik der Landeslehrpersonenstellenpläne für allgemein bildende Pflichtschulen eingebettet. Auf Basis der genehmigten Stellenpläne (Bund an Land/Bildungsdirektion) in Verbindung mit der Schulorganisation und den Bedarfen je Schulstandort erfolgt die konkrete Kontingentvergabe (Bewirtschaftung) durch die Bildungsdirektionen an die einzelnen Schulstandorte. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung ist durch die jeweilige Schulleitung festzulegen.

Analoges gilt für die mittleren und höheren Schulen (AHS/BMHS). Den Bildungsdirektionen werden Zusatzkontingente für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse zugeteilt, die diese entsprechend den Bedarfen an die einzelnen Schulstandorte verteilen. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung wird auch hier durch die jeweilige Schulleitung festgelegt.

## **Mindest bzw. Höchstschüler/innenzahlen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen**

Die Zahl der Schüler/innen je Deutschförderklasse bzw. je Deutschförderkurs kann entsprechend den Gegebenheiten des Schulstandortes und der Zahl der Schüler/innen mit nicht ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache variieren. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung ist durch die jeweilige Schulleitung durchzuführen. Eine Deutschförderklasse bzw. ein Deutschförderkurs ist aber jedenfalls ab acht in Betracht kommenden ao. Schülerinnen und Schülern am Standort zu führen.

Die Bestimmungen über die Einrichtung der Deutschförderklassen und -kurse, deren Dauer und organisatorische Führung sowie die Festlegung der Schüler/innenzahlen bzw. der Kursgröße (Angelegenheiten der äußeren Organisation) an allgemein bildenden Pflichtschulen gelten als Grundsatzbestimmungen des Bundes für ausführungsgesetzliche Regelungen durch die Länder.

## Unterjährige MIKA-D Testungen und Auswirkungen auf die Klasseneinteilungen

Der Übertritt von der Deutschförderklasse in den Deutschförderkurs bzw. in den o. Status ist aufgrund der vorgegebenen Testzeiträume (siehe Kapitel 4) grundsätzlich jeweils zu Semesterende vorgesehen. Der Besuch des Deutschförderkurses kann auf Basis einer Testung außerhalb des Testzeitraumes mit dem Testergebnis „ausreichend“ jederzeit beendet werden. Eine unterjährige Überarbeitung der Klasseneinteilung kann daher gegebenenfalls erforderlich sein. Im Falle der unterjährigen Aufnahme zusätzlicher Schüler/innen, etwa bei Zuzug, ist wie bisher vorzugehen und es sind gegebenenfalls auch zusätzliche Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse einzurichten.

## Lehrpersonalressourcen für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Die erforderliche personelle Ausstattung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse ist im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen durch das Planstellenkontingent gemäß FAG 2017 sichergestellt, d. h. die Länder erhalten vom Bund je 14,5 Schüler/innen in der Volksschule eine Lehrpersonenplanstelle und je 10 Schüler/innen in der Neuen Mittelschule. Hinzu kommt der zweckgebundene Zuschlag für die Deutschförderung im Ausmaß von maximal 442 Lehrpersonenplanstellen österreichweit. Entsprechend der Konzeption der zweckgebundenen Zuschläge werden durch diese all jene Ressourcenbedarfe von Seiten des Bundes abgedeckt, welche sich über das Grundkontingent hinaus ergeben. Für die AHS/BMHS steht österreichweit ein zweckgebundener Zuschlag von maximal 75 Lehrpersonenplanstellen zur Verfügung.

In den Lehrfächerverteilungen sind für Deutschförderklassen jedenfalls die entsprechenden lehrplanmäßigen Stunden sowie in Deutschförderkursen bzw. integrativen Deutschförderklassen die unterrichtsparallelen Stunden vorzusehen.

## Besonderheiten der Deutschförderklassen im Vergleich zu Regelklassen

Bei Deutschförderklassen handelt es sich um keine Klassen im herkömmlichen schulrechtlichen Sinn, sondern lediglich um eine temporäre Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer unterschiedlicher Klassen, Schulstufen und allenfalls auch Schularten. Für Deutschförderklassen ist kein Klassenforum einzurichten. Dies gründet sich auf ihren kurzfristigen Charakter und die mangelnde Klasseneigenschaft.

Für die Berechnung der Verminderung der Unterrichtsverpflichtung der leitenden Funktionen an den Schulen und der Administrationen sowie für die Bemessung deren Dienstzulagen tritt dadurch jedoch keine Änderung ein. Die für die Berechnung maßgebliche Zahl von Klassen ist nämlich unabhängig davon, ob Regelklassen entsprechend den Vorschriften der Schulorganisation zum Großteil mit Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die den überwiegenden Teil des Unterrichts in Deutschförderklassen verbringen. Insofern werden somit die Deutschförderklassen aus dienst- und besoldungsrechtlicher Sicht als Klassen berücksichtigt.



## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger, Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Fotonachweis: iStock/PeopleImages  
Gestaltung: BKA Design & Grafik  
Druck: Digitales Druckzentrum Rengasse  
2. Auflage  
Wien 2019



